

Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur
betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung
zum Generellen Projekt Wildbäche Oberhofen (Obenauergraben, Wildeneckgraben,
Mühlbach, Dopplergraben und Pangraben)
an der B154 Mondsee Straße von km 3,800 bis km 8,800
in der Gemeinde Oberhofen am Irrsee

[L-2022-505181/2-XXIX,
miterledigt [Beilage 197/2022](#)]

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, einzugehenden Verpflichtung bedarf die Finanzierung vom Generellen Projekt Wildbäche Oberhofen (Obenauergraben, Wildeneckgraben, Mühlbach, Dopplergraben und Pangraben) an der B154 Mondsee Straße von km 3,800 bis km 8,800 in der Gemeinde Oberhofen am Irrsee im Zeitraum von 2023 bis 2037 gemäß § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich und Art. 55 Oö. L-VG der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Durch ein Starkregenereignis am 28. Juni 2020, um 22:00 Uhr, kam es im Mondseeland und Irrseegebiet in zahlreichen Wildbacheinzugsgebieten zu Ereignissen, die starke Überflutungen und Geschiebe- und Unholzanlandungen sowie Bachaustritte und lokale Erosionserscheinungen mit sich brachten. Durch die Ereignisse wurden bestehende Schutzbauten stark beschädigt und zahlreiche Wohnhäuser und Liegenschaften im Bereich des Dauersiedlungsraumes sowie die Infrastrukturanlagen gefährdet bzw. beeinträchtigt. Die Gemeinde Oberhofen am Irrsee hat mit Schreiben 633/2021 vom 21. Jänner 2021 um Ausarbeitung und Umsetzung einschlägiger Schutzmaßnahmen ersucht.

Projektsziel: Das Ziel der geplanten Maßnahmen liegt in der Wiederherstellung bzw. Ergänzung der bestehenden Verbauungssysteme in den einzelnen Wildbacheinzugsgebieten gemäß dem Stand der Technik sowie Durchführung lokaler Ufersicherungen samt Durchführung erforderlicher Bach- und Unholzräumungen. Zusätzlich sollen im Bereich der Grabeneinhänge und im Bereich der Bachläufe einschlägige Pflegeeingriffe zur Reduktion des Unholzanfalles sowie entsprechende Gewässerpflegemaßnahmen durchgeführt werden.

Maßnahme (Überblick): Errichtung von Unholzrechen
Sanierung von bestehenden Holzsperrren
Gewässerpflege

Bauzeitraum: 15 Jahre

Gesamtbaukosten: ca. 1.500.000 Euro (brutto)

Die Gesamtfinanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Bundesmittel: (WLV)	58 %	870.000,-- Euro
Land OÖ, Abteilung Land- und Forstwirtschaft	15 %	225.000,-- Euro
Interessenten:		
Landesstraßenverwaltung OÖ	5 %	75.000,-- Euro
Gemeinde Weyer	22 %	330.000,-- Euro
Gesamtbaukosten		1.500.000,-- Euro

Die Aufteilung des Interessentenbeitrags der Landesstraßenverwaltung in der Höhe von 5 % ist wie nachstehend aufgelistet in folgenden Jahresraten vorgesehen:

1. bis 4. Jahr	50.000,-- Euro
5. bis 7. Jahr	10.000,-- Euro
8. bis 15. Jahr	15.000,-- Euro
Gesamtkosten	75.000,-- Euro

Der Landesbeitrag wird bei der VSt. 1/611408/7351/000 bereitgestellt.

Die für dieses Projekt angenommenen Baukosten und die sich aus dem Finanzierungsschlüssel ergebenden Beiträge sind nur Richtwerte (brutto), die von den Witterungs- bzw. Arbeitsverhältnissen und einer noch zu berücksichtigenden Wertsicherung abhängig sind und daher von der tatsächlichen Abrechnung abweichen können.

Fix ist hingegen der bei den Genehmigungsverfahren zwischen Bund, Land und Interessenten festgelegte prozentuelle Finanzierungsschlüssel.

Die Abteilung Straßenneubau und -erhaltung wird mit der laufenden Betreuung und Kontrolle der Maßnahmen sowie mit der Förderungsabwicklung betraut.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 19. Mai 2022

Peter Handlos
Obmann

David Schießl
Berichterstatter